

Freizeitbedingungen

Die Freizeitbedingungen sind Bestandteil der hier angezeigten Jugendmaßnahme und gelten als vertragliche Vereinbarung zwischen den Teilnehmern (TN) und die Veranstalter (V). Jede/r TN ist Unfall- und Haftpflichtversichert. Die Haftpflichtversicherung tritt aber nur nachrangig ein, d.h. nach Inanspruchnahme einer eventuell bestehenden privaten Haftpflichtversicherung. Sie deckt nur Schäden, die Dritten gegenüber, also nicht den Freizeitteilnehmern gegenüber entstehen. Der/Die TN haftet für von ihm/ihr verursachte Schäden. Tritt der/die TN vor Beginn der Freizeit vom Vertrag zurück, ist die V berechtigt, für die von ihr getroffenen Reisevorkkehrungen eine Entschädigung zu verlangen. Der Rücktritt sollte aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen.

Bei Rücktritt entstehen folgende pauschalisierte Rücktrittskosten:

Bei Rücktritt mehr als 42 Tage vor Freizeitbeginn 25 % des Freizeitpreises; Bei Rücktritt zwischen dem 42. und 22. Tag vor der Freizeit 50 % des Freizeitpreises; Bei Rücktritt zwischen dem 21. Tag und dem Beginn der Freizeit 100 % des Freizeitbetrages. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der V.

Der V. kann vom Vertrag zurücktreten, wenn eine ausgeschriebene oder behördliche festgelegte Mindestteilnehmerzahl (bis 6 Wochen vor Reiseantritt) nicht erreicht wird und in der Ausschreibung auf die Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. Den eingezahlten Reisepreis erhält der/die TN in diesem Fall in voller Höhe zurück. Die V. kann den Vertrag auf Kosten des/der TN kündigen, wenn der/die TN die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung der V. nachhaltig stört oder wenn pädagogisch unzumutbare Gründe in der Person des/der TN vorliegen, die eine weitere Teilnahme des/der TN an der Freizeit unzumutbar machen. Wird der/die TN aufgrund seines/ihrer Verhaltens von der weiteren Freizeitmaßnahme ausgeschlossen, haftet er/sie für die hierdurch entstehenden Kosten, insbesondere für die Kosten einer vorzeitigen Rückfahrt für ihn/sie und eine Begleitperson. Die V. haftet nicht für Leistungen, die sie lediglich als Fremdleistungen vermittelt und die in der Freizeitausschreibung ausdrücklich als vermittelte Fremdleistungen gekennzeichnet sind. Die Haftung der V. für Ansprüche aus dem Reisevertrag ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis. 1. soweit ein Schaden des/der TN weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder 2. soweit die V. für einen dem/der TN entstandenen Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftung der V. ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist. Während der Freizeit werden vom V. Fotos gemacht, die daraus entstehenden Bildrechte zur weiteren Nutzung (Foto DVD / Internet / Werbevideo / Presse) liegen beim V. Sofern TN Medikamente einnehmen müssen, übernimmt der V. keine Haftung für die ordnungsgemäße Einnahme sowie Dosierung der Medikamente.

Wir erkennen die Freizeitbedingungen an. Wir übertragen dem Leitungsteam der Freizeit die Aufsichtspflicht gemäß folgenden Regelungen: Wir sind damit einverstanden, dass das Leitungsteam für die Dauer der Freizeit die Rechte und Pflichten, die sich aus dem Personensorgerecht ergeben, stellvertretend für uns wahrnimmt. Daneben sind die Mitarbeiter berechtigt, im Falle einer akuten Bedrohung oder Lebensgefährdung unser Kind in ein Krankenhaus einzuweisen und eine lebensrettende Operation vornehmen zu lassen, falls die Eltern nicht mehr rechtzeitig zu erreichen sind. Wir sind ebenfalls damit einverstanden, dass unser Kind die Möglichkeit hat, seine Freizeit zeitweilig ohne die Aufsicht der Mitarbeiter zu gestalten.

_____, den _____

Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten

JUMP N FUN Sauerland

für
Jugendliche
zwischen
12 bis 17
Jahre

Gefördert durch die

**Aktion
MENSCH**

04.07.2025 - 06.07.2025



Informationen

- Alter:** Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahre
- Kosten:** 60,00€ pro Person
Wir können in begründeten Fällen eine Bezuschussung gewähren
- Leistungen:** Unterkunft, Vollverpflegung, Unfall- und Haftversicherung
Spiel- und Kreativmaterial, sowie Ausflüge
- Veranstalter:** Ev. Jugend Wattenscheid in Höntrop
Preins Feld 8 44869 Bochum
- Leitung:** Anke Kilimann
Tel. 02327 777 55
- Anmeldung:** Den Anmeldeabschnitt bis zum 20.06.2025 im Jugendbüro
abgeben oder per Email an: anke.kilimann@ejuwa.de
- Bezahlung:** Nach Erhalt der Rechnung durch unser Gemeindebüro.



- Teilnehmer:** mindestens 12 Personen
- Abfahrt:** Freitag, 04.07.2025 um 16:30 Uhr
ab Jugendhaus Preins Feld 8
- Rückkehr:** Sonntag 06.07.2025 um ca. 15:00 Uhr

Mitzubringen sind:

- 3teilige Bettwäsche
- Warme, alte Kleidung
- Waschzeug /Handtücher
- Hausschuhe
- Badezeug

Zu Hause bleiben bitte:

- schlechte Laune

Im Notfall sind wir während der Freizeit für Sie unter 0177/1491732 erreichbar.

Anmeldung

Hiermit melde ich ☐ meinen Sohn ☐ meine Tochter verbindlich zur
Jump N Fun Wochenende vom 04.07.2025 - 06.07.2025 an

Vorname _____ Zuname: _____

Geburtsdatum: ____ / ____ / ____ Alter am 04.07.2025: _____

☐ Mein Kind möchte Vegetarisch essen

Mein Kind ist ☐ Schwimmer ☐ nicht Schwimmer

E-Mail Adresse: _____ T-Shirt Größe: _____

Mein Kind hat folgende Krankheiten / Einschränkungen / Allergien / Besonderheiten:

Mein Kind benötigt folgende Medikamente (mit Dosierung):

Zimmerwunsch 1: _____

Zimmerwunsch 2: _____

Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten während der Freizeit

Name: _____

Tel: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Stadt: _____

Bitte wenden